

WER IST ZUSTÄNDIG? Unerträglicher Gestank



Liebes tz-Team, ich bitte dringend um Unterstützung. Seit längerer Zeit leiden wir unter einer massiven Geruchsbelästigung aus der Nachbarschaft. Es handelt sich um giftige, krebserregende Substanzen, die auch schon bei uns im Körper nachgewiesen wurden. Ich weiß nicht mehr, was ich noch machen soll. Keiner ist für „so etwas“ zuständig.

ANNA-MARIA F., SCHNAITSEE

Wenn es sich tatsächlich um giftige Dämpfe handelt, ist das Gesundheitsamt zuständig. Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München, rät, Zeugen zu benennen. Wenn der Gestank aus einer Nachbarwohnung kommt, dann gibt es zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung gegen diesen. Gemäß § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht dieser Anspruch, wenn „erhebliche Beeinträchtigungen“ vorliegen. Das richtige Vorgehen ist, den Nachbarn zur Beseitigung der Gestanksquelle aufzufordern, ihm eine Frist zu setzen und nach deren Ablauf per Klage den Anspruch durchzusetzen. Handelt es sich um eine Eigentümergemeinschaft, dann kann der Mieter, aus dessen Wohnung es so stinkt, wegen Pflichtverletzung aus der Eigentümergemeinschaft ausgeschlossen und sogar gezwungen werden, die Wohnung zu verkaufen. Wenn die Leserin Mieterin ist, dann ist ihr Vermieter der richtige Ansprechpartner. Dieser muss, wenn es sich um eine Belästigung erheblichen Ausmaßes handelt, gegen den Stinker vorgehen. Der Mieter kann bei starkem Gestank die Miete mindern. Der Vermieter kann beim Verursacher des Gestanks Regress nehmen.

svs